



Leipzig, 20. März 2020

UPDATE #2

Informationen zur Situation angesichts der Corona-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation in Leipzig und die damit verbundenen Auswirkungen auf und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Corona-Epidemie informieren. Außerdem sollen auf diesem Wege auch Ihre Fragen beantwortet werden.

Aktuelle Lage

Inzwischen (20. März 2020, 17:00 Uhr) gibt es in Leipzig **119**, in Sachsen **562** laborbestätigte Fälle von SARS CoV-2 sowie Vorabmeldungen in den Kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Freistaates Sachsen.

Allgemeiner Hinweis

Bitte achten Sie und Ihre Mitarbeiter darauf, direkten körperlichen Kontakt in jedem Falle zu vermeiden. Der Eigenschutz hat immer Vorrang. Ziel muss es sein, Infektionsketten zu durchbrechen.

„Soziale Distanzierung“

Durch die [Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 zu Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie](#) sind alle Spielplätze geschlossen. Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist untersagt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Freizeitverhalten junger Menschen. **Bitte nutzen Sie am Wochenende Ihren Einfluss auf Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene: Menschenansammlungen sind zu vermeiden, Hygienehinweise sind zu befolgen, Abstand ist zu halten – und am besten: zu Hause bleiben. Andernfalls wird die Verbreitung des Virus nicht aufzuhalten sein!** Hilfreiche Hinweise für junge Menschen bietet die [Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.](#)

Kita-Notbetreuung

Am 19. März wurden im Rahmen der Notbetreuung in der gesamten Stadt Leipzig

- in Kitas 761 Kinder,
- in Horten 246 Kinder und
- in der Kindertagespflege 18 Kinder

betreut. Insgesamt waren dies 1.025 Kinder.

In dieser Zahl erfasst wurden die Meldungen aller Träger, die bis gestern 14:00 Uhr, die Kinderzahl gemeldet haben.

Finanzierung der Leistungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe

Die Träger der Kinder- und Jugendförderung, die nach Leistungen nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VII erbringen nach § 74 SGB VIII eine Zuwendung erhalten, erhalten diese vorerst – auch bei Leistungseinschränkungen – weiter. Details müssen wir aber mit der Sächsischen Aufbaubank, die für die Umsetzung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung) zuständig ist, abklären. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Für die Träger der Familien- und Erziehungsberatungsstellen haben die Kostenvereinbarung nach § 77 SGB VIII selbstverständlich weiterhin Gültigkeit. Auch wenn es zu Leistungseinschränkungen kommen kann, hat dies vorerst keine Auswirkungen auf die Finanzierung. Weitere Details werden durch uns aber geprüft. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben die Rahmen- und Finanzierungsvereinbarungen nach § 17 Abs. 2 i. V. m. § 14 SächsKitaG nach wie vor Gültigkeit. Die Leistungseinschränkungen aufgrund der Allgemeinverfügung über die Notbetreuung haben keine Auswirkungen auf die Finanzierung des Gemeindeanteils.

Insbesondere zu Themen die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung liegen Fragen und Forderungen der Fach-AG Hilfen zur Erziehung sowie verschiedener Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor. Die Probleme sind dem Amt für Jugend, Familie und Bildung bekannt. Wir arbeiten in enger Abstimmung mit dem Freistaat bzw. dem Bund daran, zügig praktikable Lösungen zu finden. Wir verstehen die prekäre Situation, in der sich die Träger der freien Jugendhilfe durch die Pandemiesituation befinden. Gegenwärtig verändert sich die Lage auch im Bereich der Jugendhilfe nahezu stündlich. Dies stellt auch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor immer wieder neue Herausforderungen, daraus praktisches Handeln abzuleiten und verbindliche Entscheidungen zu treffen. Dabei sind wir aber an das Jugendhilfe- und das Haushaltsrecht gebunden. Wir versichern Ihnen, dass wir diesbezügliche Informationen und Entscheidungen unverzüglich an Sie kommunizieren, um größtmögliche Transparenz und Handlungssicherheit bei allen Beteiligten herzustellen.

Elternbeiträge werden erstattet

Sachsens Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am heute zur Erstattung von Kitagebühren verständigt:

1. Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben.
2. Bis zu einer gesetzlichen Regelung werden die Städte und Gemeinden in die Vorfinanzierung gehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28,3 Millionen Euro.
3. Der Freistaat wird die kommunalen Belastungen durch eine zentrale Finanzierungsregelung kompensieren.
4. Landkreise, Städte und Gemeinden sowie die Staatsregierung sind sich darin einig, die Gespräche fortzuführen, um die enormen Herausforderungen gemeinsam und solidarisch zu meistern.

An dem Gespräch hatten der Finanzminister Hartmut Vorjohann, Kultusminister Christian Piwarz sowie die Präsidenten des Sächsischen Landkreistages, Frank Vogel und des Sächsischen Städte und Gemeindetages, Bert Wendsche, teilgenommen.



Handlungsrichtlinie zur fachgerechten Außerbetriebnahme der Trinkwasserinstallationen in Kindertagesstätten und anderen Gebäuden der Stadt Leipzig

Zur Eindämmung des Coronavirus sind seit dem 18. März 2020 alle Kindertagesstätten der Stadt Leipzig sowie weitere öffentliche Einrichtungen geschlossen bzw. unterliegen zumindest starken Nutzungseinschränkungen.

Zwar kann der Krankheitserreger COVID-19 nicht über das Trinkwasser übertragen werden, jedoch können durch die angeordneten Schließungen vieler öffentlich und gewerblich betriebener Gebäude die Qualität des Trinkwassers stark beeinträchtigen und dem Legionellenwachstum Vorschub gewähren. Daher halten wir es für wichtig und auch notwendig, Sie als Nutzer auf diese Gefahr aufmerksam zu machen.

Bitte beachten Sie die [Fachpublikation zur fachgerechten Außerbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen im Falle von vorübergehenden Stilllegungen von Einrichtungen](#). Eine Außerbetriebnahme der Trinkwasserinstallationen muss nur erfolgen, wenn die Einrichtung komplett stillgelegt ist. Bei sorgfältiger Einhaltung des Spülplans ergeben sich keine weiteren Konsequenzen und eine Außerbetriebnahme von Trinkwasserinstallationen ist für die Einrichtung nicht notwendig.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf unser [Schreiben vom November letzten Jahres hinsichtlich der Handlungsrichtlinie zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserqualität](#) in Kindertagesstätten der Stadt Leipzig mit beigelegtem Spülplan und auf die weitere Einhaltung desselben hinweisen.

Für Rückfragen zur technischen Umsetzung steht Ihnen aus dem Technischen Gebäudemanagement Sachgebiet Trinkwasserhygiene / Auflagenmanagement, Herr Lehmann, Tel. 0341 123-1251, zur Verfügung.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Verschiedene Träger der Hilfen zur Erziehung äußerten den Wunsch nach flächendeckender, klarer Kommunikation, Information und nach Austausch sowie Handlungsempfehlungen in der aktuellen Situation. Eine engmaschige Kommunikation mit Ihnen und transparente Informationen halten wir für unabdingbar. Daher werden wir Sie über diesen Weg regelmäßig mit neuen Informationen und der Beantwortung von Anfragen versorgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht auf jede Frage sofort eine Antwort zur Verfügung steht und dass nicht alle Ihre Fragen beantwortet werden können. Dies liegt zum einen an der Vielzahl von einzubindenden Netzwerkpartnern und übergreifenden Entscheidungen, die es abzuwarten gilt, als auch an der absolut beispiellosen Situation. Der Allgemeine Sozialdienst dankt Ihnen für die bisher zahlreichen Anfragen, greift im vorliegenden Newsletter gelungene Lösungen der Träger gern auf und hofft, über die Kommunikationsstruktur des Newsletters ausreichend transparent, zeitnah und flexibel alle notwendigen Informationen kommunizieren zu können.

Der Allgemeine Sozialdienst hat in der vergangenen Woche neben der Bearbeitung aktueller Meldungen von Kindeswohlgefährdungen oberste Priorität daraufgesetzt, mit allen Helfern die Fortführung der Hilfen in Abwägung zwischen der Sicherung des Kindeswohls und der Gewährleistung des Infektionsschutzes zu vereinbaren. Neben der Kommunikation mit den Trägern wurden Kontakte zu Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgenommen, um auch hier möglichen Gefährdungen durch die kurzfristig fehlende Tagesstruktur in einzelnen Familien vorzubeugen. Die Notbetreuungs-

plätze in Kindertageseinrichtungen sowie Horten stehen nur einer sehr begrenzten Anzahl von Kindern zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt über strenge Kriterien. Dem Allgemeinen Sozialdienst war es möglich, für Kinder, die ohne Notbetreuungsplatz einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein würden, Plätze vorzuhalten. Die Prüfung erfolgt entsprechend der fachlichen Standards Prüfung Kindeswohl und wird entsprechend dokumentiert.

Zum Bedarf an Schutzausrüstung für Fachkräfte der Träger wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen. Ein Bezug von Schutzkleidung kann nicht zentral über das Gesundheitsamt oder die Stadt Leipzig erfolgen, sondern ausschließlich über die jeweils bisher genutzten Bezugsquellen.

Ein flexibler Einsatz von Fachkräften innerhalb von Trägern wird durch den Allgemeinen Sozialdienst ausdrücklich begrüßt. Dieser sollte nach Absprache mit dem Landesjugendamt und den verhandlungsführenden Sachgebieten auch kurzfristig umzusetzen sein.

Zur Anerkennung von Leistungsdokumentationen, die aufgrund der Einschränkung persönlicher Kontakte nicht durch Klienten unterschrieben werden können, werden derzeit amtsintern Möglichkeiten geprüft.

Die Einrichtung einer ständig erreichbaren „Krisenstelle“, zusätzlich zu den bereits bestehenden Strukturen, ist durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung derzeit nicht möglich. Zu den Dienstzeiten des Allgemeinen Sozialdienstes sind der fallzuständige Sozialarbeiter, dessen Vertretung oder das Sekretariat des zuständigen Sozialbezirks erreichbar. Außerhalb der Dienstzeit des Allgemeinen Sozialdienstes ist der [Kinder- und Jugendnotdienst des VKKJ](#) in bewährter Weise in der Bereitschaft. Eine 24-stündige Erreichbarkeit ist gesichert.

Für alle gesundheitsrelevanten einzelfallbezogenen Fragen zu Covid-19 stehen Ihnen die Telefonnummern des Gesundheitsamtes zur Verfügung, für fallübergreifende gesundheitsbezogene Fragen auch die E-Mail-Adresse hygiene@leipzig.de.

Wie bereits im Schreiben vom 17. März 2020 mitgeteilt, erreichen Sie zu Fragen zur Leistungserbringung auch weiterhin die Koordinatoren des Sachgebietes Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung.

Für Ihre Fragen zur Leistungserbringung in ambulanten Hilfen wird auf Absprachen mit den fallverantwortlichen Sozialarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes verwiesen. Diese legen gemeinsam mit Ihnen fest, wie die Hilfe unter den aktuellen Rahmenbedingungen weiter erbracht werden kann. Davon unbenommen gelten folgende Grundsätze:

- Erstens muss der Entstehung gefährdender Situationen im Rahmen der Hilfe vorgebeugt werden, d.h. in Fällen mit Kindeswohlbezug persönliche Kontakte gesichert bleiben und
- zweitens muss in allen anderen Fällen sorgsam abgewogen werden, ob und wie eine Ersetzung von persönlichen Kontakten stattfinden kann.

Diese Form der durch den Allgemeinen Sozialdienst und Träger beschlossenen Hilfeerbringung wird durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung finanziert.

Der Allgemeine Sozialdienst steht kreativen Lösungen zur Erbringung der Hilfe zu LRS/Dyskalkulie, z.B. der Möglichkeit der Umsetzung per Skype, offen gegenüber. Stellen Sie Ihre Überlegungen und Konzepte den fallverantwortlichen Sozialarbeiter/-innen vor.

Der Allgemeine Sozialdienst hält die weitere Erbringung von Leistungen in Tagesgruppen §§ 32 bzw. 35a SGB VIII für sinnvoll und notwendig, wenn auf anderem Wege das Kindeswohl nicht gesichert werden kann, bspw. wenn Familien nicht in der Lage sein sollten, dem erzieherischen Bedarf ihres Kindes gerecht zu werden und auftretende Konfliktsituationen angemessen und gewaltfrei zu lösen.



Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie
und Bildung

Auch in stationären Hilfen sollten persönliche Kontakte zu Dritten aus Gründen des Infektionsschutzes so weit möglich beschränkt werden. Dies betrifft ausdrücklich auch Umgangskontakte sowie Beurlaubungen, deren Einschränkung bzw. Aussetzung mit den Eltern sensibel kommuniziert und erläutert werden sollte.

Fragestellungen zu stationären Hilfen, die sich auf das Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 12. März 2020 bzw. auf Fragen der Betriebserlaubnis beziehen, bitten wir Sie, an das [Landesjugendamt](#) zu richten. Eine gemeinsame Beantwortung von Fragen durch das Landesjugendamt und das Allgemeinen Sozialdienst ist nicht möglich.

Eine Anfrage zum Umgang mit Quarantänefällen an das Gesundheitsamt wurde durch das Allgemeinen Sozialdienst gestellt. Wir informieren Sie, sobald eine Beantwortung vorliegt. Für Fragen der Umsetzung von Quarantäne steht Ihnen das Gesundheitsamt, hygiene@leipzig.de, zur Verfügung.

Durch die Betriebserlaubnis festgesetzte Schließzeiten in Einrichtungen über Tag und Nacht sind in Folge der aktuellen Schul- und Kitaschließungen nicht umsetzbar. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den Allgemeinen Sozialdienst getragen. Wie dies konkret erfolgt, ist derzeit amtsintern in Abstimmung.

Auch durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung wird kritisch wahrgenommen, dass die durch den Fachkräftemangel bereits bestehende angespannte Arbeits- und Belastungssituation durch die aktuellen Entwicklungen täglich verstärkt wird. Einerseits werden Mitarbeiter aufgrund von Quarantäne oder Krankheit ausfallen, andererseits entfallen derzeit viele Freizeitbeschäftigungen; die Kinder und Jugendlichen bleiben zudem durch Schul- und Kitaschließungen in den Einrichtungen. Die uns von einzelnen Trägern zugeleiteten Notfallkonzepte und Krisenpläne Ihrer Einrichtungen und Handlungsempfehlungen für Ihre Mitarbeiter/-innen in allen Hilfeformen greifen diese Situation auf, sie zeugen von hoher Fachlichkeit und großem Engagement – trotz der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen, um Kinder und Jugendliche und Ihre Familien in den Hilfen gut zu betreuen und zu begleiten.

Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Die aktuelle Situation erfordert von uns allen ein hohes Maß an gegenseitiger Unterstützung, kreativen Lösungen und Flexibilität. Der Allgemeine Sozialdienst steht Ihnen sowohl im Einzelfall als auch einzelfallübergreifend zur Verfügung.

Wichtige Rufnummern

- Corona-Hotline der Stadt Leipzig: **0341 123-6852** (täglich zwischen 8 und 18 Uhr)
- Hotline des Sozialministeriums: **0351 564-55860** (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr)
- Hotline des Kultusministeriums: **0351 564-69999** (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 17 Uhr)
- Unabhängige Patientenberatung: **0800 011 77 22** (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 18 Uhr)
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117** (täglich 24 Stunden)
- Bundesministeriums für Gesundheit: **030 346 465 100**

Wichtige Internetadressen

- Stadt Leipzig: www.leipzig.de/coronavirus
- Freistaat Sachsen: www.coronavirus.sachsen.de
- Bundesministeriums für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de
- Robert Koch-Institut: www.rki.de